

Antragssteller: Campus Grün Oldenburg

Antragstitel: Satzungsänderung - Verkleinerung des StuPas auf 30 Personen

Antragstext: Das StuPa möge beschließen §6 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu folgendem Satz zu ändern: "Das Studierendenparlament hat 30 Mitglieder, solange nicht eine Liste weniger Kandidatinnen und Kandidaten als errungene Sitze hat und somit die von ihr errungenen Sitze dauerhaft nicht ausfüllen kann." Eine Übersicht der vorgeschlagenen Änderung ist auf Seite 2 des Antrags zu finden.

Begründung:

Zunächst einmal als Kontext - 50 Personen für die Größe unserer Studierendenschaft im Vergleich anderer Stupas ziemlich groß ist. Ein anekdotisches Beispiel ist, dass die Uni Münster mit 43.728 (ca. 3 mal so viele Studis wie Oldenburg) 31 StuPa Sitze hat. Wir sehen eine Verkleinerung des StuPas als sinnvoll an, da:

- 1) In den letzten Jahren kam es immer öfter zu der Situation, dass das StuPa nicht beschlussfähig ist, da zu wenige der Mitglieder anwesend waren.
- 2) Ein kleineres StuPa ermöglicht es die Option von Vertreter*innen mehr zu nutzen, da mehr Vertreter*innen zur Verfügung stehen. Das entlastet StuPa Mitglieder, da sie nicht zu jeder Sitzung kommen müssen.
- 3) Wir sehen die Verkleinerung ebenso als Möglichkeit an das StuPa niedrigschwelliger für Studierende mit verschiedenen Zeitkapazitäten zugänglich zu machen. Studierende können so anstatt direkt für ein ganzes Jahr Mitglied zu sein auch mal "nur" für einzelne Sitzungen vertreten.

Wir erkennen, dass diese Argumente vorwiegend auf größere Listen zutreffen und freuen uns auf den Austausch um weiterhin ein produktives, diverses und demokratisches StuPa beizubehalten.

Aktuelle Satzung

§ 6

Zusammensetzung, Wahlgrundsätze

(1) Das Studierendenparlament hat **50** Mitglieder, solange nicht eine Liste weniger Kandidatinnen und Kandidaten als errungene Sitze hat und somit die von ihr errungenen Sitze dauerhaft nicht ausfüllen kann. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Mitglieder des Studierendenparlaments entsprechend.

(2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von den an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten Studierenden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen oder
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt.

Änderungsvorschlag

§ 6

Zusammensetzung, Wahlgrundsätze

(1) Das Studierendenparlament hat **30** Mitglieder, solange nicht eine Liste weniger Kandidatinnen und Kandidaten als errungene Sitze hat und somit die von ihr errungenen Sitze dauerhaft nicht ausfüllen kann. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Mitglieder des Studierendenparlaments entsprechend.

(2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von den an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten Studierenden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen oder
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt.